LANDKREIS BÖBLINGEN

Der Landrat

An Frau Landtagsabgeordnete Walker
und Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Murschel
sowie an Frau Landtagsabgeordnete Kurtz
und Herrn Landtagsabgeordneten Nemeth

8. Juli 2020

Corona-Kosten: Ergebnisse der Gemeinsamen Finanzkommission am 23.06.20 und Kernerwartungen an das Land
Anlage: Kernerwartungen an eine kurzfristige Verständigung mit dem Land über einen Schutzschirm für die Kommunen

Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

zunächst möchten wir Ihnen ganz herzlich für das Engagement des Landes in der Corona-Krise danken. Dazu hat Ihre Arbeit maßgeblich beigetragen. Die Hilfen für die Wirtschaft in Form von Rettungsschirmen und die Unterstützung der Landkreise und Kommunen mit Soforthilfen hat die schlimmsten Folgen des Lockdown deutlich abgemildert.
Wie Sie aber wissen, besteht die bisherige Unterstützung des Landes für die Kommunen und Landkreise hauptsächlich aus Liquiditätshilfen. Die in der Presse zu vernehmende Zusage der Ko-Finanzierung der Gewerbesteuerausfälle ist daher ein erstes wichtiges Signal zur nachhaltigen Stützung der kommunalen Haushalte.
Denn wie Sie wissen hat die Corona-Pandemie alle Kommunen vor erhebliche personelle, sächliche und finanzielle Herausforderungen gestellt. Dabei spielen die Finanzen eine große Rolle. In der Sitzung der Gemeinsamen

Landratsamt
Parkstraße 16
71034 Böblingen
Telefon 07031-663 1202
Telefax 07031-663 1999
Landrat@lrabb.de

Finanzkommission am 23.06. konnte bei den Kernerwartungen der Kommunalen Landesverbände leider kein Durchbruch erzielt werden. Die Kernerwartungen sind

1. die Ko-Finanzierung der Gewerbesteuerausfälle zur Bundeshilfe und die Anrechnung im Finanzausgleich (FAG),
2. die Stabilisierung der FAG-Schlüsselzuweisungen 2020 auf dem Niveau der Oktober-Steuerschätzung 2019,
3. die Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdiensts,
4. der Ausgleich der coronabedingten Mehraufwendungen und Mindererträge, insbesondere die Übernahme der Pandemiekosten, die Kompensation der Netto-Aufwendungen der kommunalen Krankenhäuser, die Verwendung der Mittel aus der „Soforthilfe Familie“, die Evaluation des erhöhten Prozentsatzes Bund bei den Grundsicherungsleistungen sowie der Mehrbelastungen im ÖPNV und bei der Schülerbeförderung sowie die Anpassung der Investitionsrahmenbedingungen.

Details gehen aus der Anlage hervor.

Besonders wichtig ist der Zeitfaktor: Eine Einigung zwischen den Landesverbänden und dem Land muss vor der letzten Sitzung der Haushaltsstrukturkommission am 20.07. zustande kommen, damit in dieser Sitzung eine abschließende Zusage erfolgen kann. Erfolgt dies nicht, müssen viele Kommunen Investitionen und freiwillige Leistungen zurückfahren und fallen als Konjunkturmotor aus. Eine Gesamtlösung muss also vor der Sommerpause erfolgen.

Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung unserer kommunalen Kernforderungen.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Bernhard
Landrat

Bernd Dürr
Vorsitzender Kreisverband Gemeindetag